

Bekanntmachung Nr. 12 / 2020 vom: 24.07.2020 gültig: ab 01.08.2020

## **Änderung des Tarifs des Münchner Tarif- und Verkehrsverbundes (MVV) gültig ab 01.08.2020**

Zum 01.08.2020 wird als Pilotversuch (zunächst bis 31.07.2023) das 365-Euro-Ticket MVV als Jahresticket eingeführt.

### 1. Tarifliche Bestimmungen

Geltungsbereich und Geltungsdauer:

- Das 365-Euro-Ticket MVV ist verbundweit (Tarifzonen M-6) für beliebig viele Fahrten gültig.
- Das 365-Euro-Ticket MVV ist jeweils für zwölf aufeinanderfolgende Monate gültig; es handelt sich um eine persönliche Zeitkarte, die nicht übertragbar ist.

Berechtigter Personenkreis:

- (1) Schüler/Innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
  - allgemeinbildender Schulen,
  - berufsbildender Schulen (inklusive der Akademien gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)),
  - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
- (2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Absatz 1 fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Mittelschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (6) Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.
- (7) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die

Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenerersatz von der Verwaltung erhalten;

(8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.

Im Vergleich mit dem berechtigten Personenkreis im Ausbildungstarif können folgende Personengruppen das 365-Euro-Ticket im MVV NICHT nutzen:

- Studierende der Hochschulen und Universitäten
- Beamtenanwärter und diesen Personen gleichgestellte Personen in der Qualifikationsebene 3 Nachweis der Berechtigung

#### Nachweis der Berechtigung

- Der Nachweis der Berechtigung ist bei Personen bis einschließlich 14 Jahren durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf dem Bestellschein bzw. im Bestellprozess zu erbringen.
- Der Nachweis der Berechtigung ist bei Personen ab 15 Jahren durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des Sozialen Dienstes oder des Ausbildenden auf dem Bestellschein bzw. im Bestellprozess zu erbringen.
- Wohnort oder Schule/Ausbildungsstelle müssen im Geltungsbereich des MVV-Tarifs liegen.

#### 2. Ticket und Fahrpreise

- Das 365-Euro-Ticket MVV wird als Jahresticket mit monatlicher oder jährlicher Zahlweise ausgegeben.
- Auf dem Ticket sind neben der verbundweiten Gültigkeit, Vorname und Name des Inhabers enthalten.
- Die Tickets werden für Personen bis einschließlich 15 Jahren mit Lichtbild und für Personen ab 16 Jahren ohne Lichtbild ausgegeben.
- Zum Nachweis der Berechtigung muss bei Personen ab 16 Jahren ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis zur Fahrt mitgeführt und bei einer Fahrkartenkontrolle vorgezeigt werden.
- Fahrpreise:

Geltungsbereich	Monatliche Zahlung Der Betrag wird zehnmals abgebucht	Jährliche Zahlung
M-6	36,50 €	365,00 €